


## **Rechtlicher Hinweis:**

Die dargestellten Dokumente dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!  
Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.  
Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.  
Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen. Festgestellte  
Datenfehler sollten möglichst dem Amt für Stadtplanung und Wohnen mitgeteilt werden.

Die Weitergabe der Daten oder eines daraus erstellten Produktes bzw. die Einspeisung in Informationsnetze  
bedarf einer gesonderten Genehmigung.



Stadt Bochum

# Bebauungsplan Nr. 625

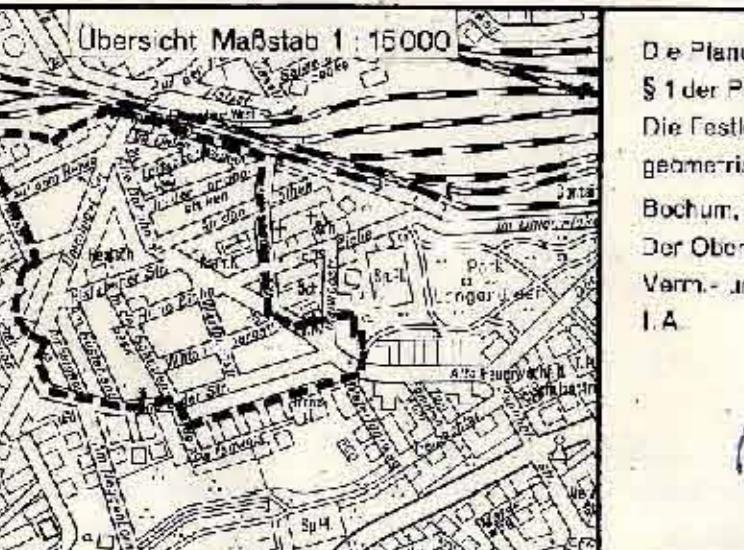
Langendreer Alter Bahnhof

Teil I

für ein Gebiet teilweise beidseitig der Mansfelder Straße, teilweise beidseitig Ümminger Straße, westlich Alte Bahnhofstraße, teilweise südlich der Straßen An den Lothen - In den Langenstücken, westlich der Lünsender Straße und süd-westlich Alte Bahnhofstraße.

Grundrißplan Blatt

Maßstab 1:1000



Übersicht Maßstab 1:15000  
Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 30. Juli 1981.  
Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.  
Bochum, den 14. DEZ. 1989  
Der Oberstadtdirektor  
Verm.- und Katasterverw. I.A.

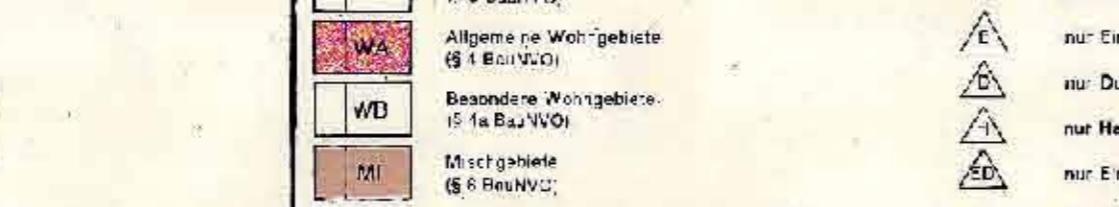
14. DEZ. 1989  
Der Aufstellungsbeschuß für den Bebauungsplan gefaßt. Der Aufstellungsbeschuß ist am 08. NOV. 1990  
ortsüblich bekanntgemacht worden.  
Bochum, den 08. NOV. 1990  
Der Oberstadtdirektor  
I.A.

Kellermauer  
Borchmann  
Kellermauer  
Borchmann

Der Bebauungsplan besteht aus diesem Grundrißplan Blatt  
und einem Änderungsplan Nr. 1

Bochum, den 14. DEZ. 1989

Der Oberstadtdirektor  
I.A.



Für die Erarbeitung des Planentwurfs  
Bochum, den 14. DEZ. 1989

Der Oberstadtdirektor  
I.V. / I.A.

Baudenkenamt Leiter des  
Planungsausses

Maß der baulichen Nutzung  
(§ 2 Abs. 5 BauGB I.V. mit § 16 bis 21 BauVO)  
GfZ = Geschäftszentren  
RMZ = Raummesszahlen  
O.Z. = Ortschaftszentren  
Zahl der Vollgasstellen  
II als Hörsitzgruppe  
II-II als Mindest- und Hörsitzgruppe  
zwingend

Art der baulichen Nutzung  
(§ 2 Abs. 5 BauGB, V. mit § 16 bis 21 BauVO)

- [WR] Reine Wohngebiete (§ 3 BauVO)
- [WA] Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauVO)
- [WD] Besondere Wohngebiete (§ 5 BauVO)
- [MI] Mischgebiete (§ 6 BauVO)
- [VK] Karräume (§ 7 BauVO)
- [GE] Gewerbegebiete (§ 8 BauVO)
- [GI] Industriegebiete (§ 9 BauVO)
- [SO] Sonstige Sonzgebiete (§ 11 BauVO)

Farbober - überbautes Grünfläche

Bauweise, Baublöcke, Baugrenzen  
(§ 2 Abs. 5 BauGB, V. mit § 22 und 23 BauVO)

- [o] offene Bauweise
- [n] nur Einzelhäuser zulässig
- [n] nur Doppelhäuser zulässig
- [n] nur Hausgruppen zu Etagen
- [n] nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- [n] geschlossene Bebauweise

Verkehrsflächen und Verkehrsfächer  
besonderer Zweckbestimmung  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

- [n] Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen  
oder für die Gewinnung von Bodenschätzen  
(§ 9 Abs. 17 BauGB)

- [n] Flächen für Aufschüttungen

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 18 BauGB)

- [n] Stahlpläne

Flächen für die Aufschüttungen, Abgrabungen  
oder für die Gewinnung von Bodenschätzen  
(§ 9 Abs. 17 BauGB)

- [n] Gärten

Flächen für die Landwirtschaft  
und Wald (§ 9 Abs. 1 Nr. 19 BauGB)

- [n] Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für die Aufschüttungen, Abgrabungen  
oder für die Gewinnung von Bodenschätzen  
(§ 9 Abs. 17 BauGB)

- [n] Flächen für die Landwirtschaft

Nachrichtliche Übernahmen  
(§ 9 Abs. 6 BauGB)

- [n] Umgrenzung von Flächen für Nebensatelliten, Satelliten, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)

Bestandsangaben

- [n] Wohn- und Geschäftsgebäude

Bebauungsplan bestehend aus diesem Grundrißplan Blatt und einem Änderungsplan Nr. 1

Festsetzungen nach § 2 Abs. 5 und § 9 BauGB und der Planzeichenverordnung

Bemerkung:  
Die im Bebauungsplan für die Darstellung des Bestands vorbereiteten Schemata entsprechen bzw. nicht  
entsprechen dem Zeichensatz für Kreisverkehre und Vermessungsbögen in Nordrhein-Westfalen v. 20.12.78

ZEICHENERKLÄRUNG

Festsetzungen nach § 2 Abs. 5 und § 9 BauGB und der Planzeichenverordnung

Zeichenerklärung

&lt;